

Kontrolle der Gewinne und Verluste einer Pensionskasse



Der Autor

Peter Düggele
Lic. iur., dipl.
Pensionsversicherungs-
experte, Leiter Libera
Basel. Er kennt eine
Vielzahl von Vorsorge-
lösungen. Seine Tätigkeit
umfasst die Konzeption
und Ausgestaltung von
Versicherungsplänen
sowie Fusionen und
Teilliquidationen. Er ist
Geschäftsführer einer
grösseren Vorsorgeein-
richtung und verantwort-
licher Mandatsleiter,
Experte/Berater für ver-
schiedene bedeutende
Vorsorgeeinrichtungen.

peter.düggele@libera.ch

Einleitung

Die in Artikel 65 BVG¹ festgehaltenen gesetzlichen Bestimmungen verlangen von den Vorsorgeeinrichtungen, dass sie «...jederzeit Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können». Zudem sind das Beitragssystem und die Finanzierung so zu regeln, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Diese Regelung betrifft selbstverständlich nicht nur die Altersvorsorge, sondern auch die Risikoleistungen im Fall von Tod und Invalidität. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat deshalb die Pflicht, die Finanzierung entsprechend zu regeln und zu überwachen.

Die Aufgabe des Experten für berufliche Vorsorge im Rahmen der versicherungstechnischen Analyse von Gewinnen und Verlusten hat den Vergleich zwischen den erwarteten und den tatsächlich angefallenen Aufwendungen für Vorsorgeleistungen zum Gegenstand. Solche Analysen sollten unbedingt für jeden Versicherungsfall einzeln angestellt werden. Besondere Beachtung verdienen jene Versicherungsfälle, welche durch das subjektive Verhalten der Versicherten oder der Arbeitgeber beeinflusst werden.



Hauptquellen von Gewinnen und Verlusten

Die Tarife, welche zur Berechnung der Leistungen und Beiträge in Pensionskassen verwendet werden, basieren auf zwei Hauptparametern:

- **Biometrische Daten:** In technischen Grundlagen werden periodisch die Wahrscheinlichkeiten «zu sterben», «invalid zu werden», «verheiratet zu sein» etc. erhoben. Diese Daten bilden die Grundlage zur Berechnung der Barwerte, welche ihrerseits massgebend zur Berechnung der Verpflichtungen (Deckungskapital Rentenbezüger, Deckungskapital anwartschaftliche Leistungen in Leistungsprimatplänen) und (Risiko-)Beiträge einer Pensionskasse sind.
- **Technischer Zinssatz:** Der Berechnung der Barwerte für laufende und anwartschaftliche Renten muss ein Zinssatz zur Abdiskontierung der Leistungen und Beiträge zugrunde gelegt werden.

Die beiden genannten Grössen beinhalten Annahmen über die zu erwartende Entwicklung. Erst die Zukunft wird zeigen, ob die getroffenen Annahmen «richtig» und wie gross die Abweichungen von der Realität waren. Aufgrund ihrer Bedeutung sind die biometrischen Gewinne und Verluste (z.B. bei Invalidität) bzw. die Zinsgewinne und -verluste Hauptquellen von Gewinnen und Verlusten, welche die Pensionskasse kennen muss.

Neben den obgenannten Hauptquellen für Gewinne und Verluste gibt es je nach Ausgestaltung der Vorsorgelösung weitere Gewinn- und Verlustquellen wie z.B. Pensionierungsverluste (z.B. in BVG-Kassen mit «zwangsweise» überhöhten Umwandlungssätzen oder bei privilegierten vorzeitigen Altersrenten) oder Austrittsverluste bei vielen Versicherten mit einer der Mindestleistung gemäss Artikel 17 FZG entsprechenden Austrittsleistung. Solche technischen Verluste sind in der Regel aber nicht zufällig, sondern fassen auf der Verwendung von Grundlagen, welche den neuesten biometrischen Erkenntnissen nicht vollständig Rechnung tragen oder auf einer bewusst in Kauf genommen unvollständigen Finanzierung, was gegebenenfalls adäquate Rückstellungen zur Sicherstellung der versprochenen Leistungen notwendig macht.

¹ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 (Stand 1.1.2006), SR831.40



Der Autor
 Matthias Wiedmer
 Dr. rer. nat., dipl.
 Pensionsversicherungs-
 experte, Mitarbeiter
 Libera Zürich. Er kennt
 ein breites Spektrum von
 Vorsorgelösungen und
 betreut verschiedene
 Pensionskassen von
 bedeutenden internationa-
 len Unternehmen. Sein
 Tätigkeitsgebiet umfasst
 auch die Berechnung der
 Vorsorgeverpflichtungen
 inkl. Umsetzung nach inter-
 nationalen Rechnungs-
 legungsnormen (IFRS,
 US GAAP).

matthias.wiedmer@libera.ch

Methode zur Ermittlung von Gewinn- und Verlustquellen

Für die Ermittlung der Gewinn- und Verlustquellen ist eine saubere Erfassung der relevanten Versicherungsfälle notwendig. Anschliessend wird der erwartete Wert mit dem eingetretenen Ereignis verglichen und es kann so der Gewinn bzw. Verlust aus dem einzelnen Versicherungsfall berechnet werden. Im Folgenden soll dieser Prozess aus Gründen der Vereinfachung lediglich anhand des *Todesfall- und Invaliditätsrisikos beispielhaft* dargestellt werden.

Aktive Versicherte

Bei den aktiven Versicherten wird in typischen Beitragsprimatplänen mit Spar- und Risikoteil für die Risiken Tod und Invalidität ein separater Risikobeitrag erhoben. Dieser wird mit den Erwartungswerten aus technischen Grundlagen und dem in der Pensionskasse gültigen technischen Zinssatz versicherungstechnisch berechnet und auf dieser Basis festgelegt.

Um die Belastung der Pensionskasse aus den Risiken Tod und Invalidität zu berechnen, müssen die Versicherungsfälle «Tod» und «Invalidität» analysiert werden. Übersicht 1 zeigt als Beispiel den Versicherungsfall «Invalidität».

Analoges gilt für den Versicherungsfall «Tod» (vorhandenes Altersguthaben im Vergleich zum Deckungskapital aller Hinterlassenenleistungen).

Zur Berechnung der jährlichen Schadenbelastung einer Pensionskasse werden die Belastungen sämtlicher Todes- und Invaliditätsfälle eines Jahres aufaddiert und den eingenommenen Risikobeiträgen gegenübergestellt, wie Übersicht 2 illustriert.

Ein Risikoverlust wie in Übersicht 2 dargestellt kann verschiedene Ursachen haben. So kann die Anzahl der Todes- und Invaliditätsfälle über dem anfangs Jahr erwarteten Wert liegen. Zudem hängt der Schadenverlauf auch stark von den eingetretenen Einzelfällen ab und dabei von verschiedenen Parametern wie z.B. Alter und Zivilstand des betroffenen Versicherten, Anzahl Kinder mit Anspruch auf Leistungen, Höhe des vorhandenen Altersguthabens im Vergleich zur fälligen Leistung.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Beobachtungsdauer von einem Jahr für Aussagen über den Risikoverlauf auch bei einer grossen Pensionskasse viel zu kurz ist, da die Risiken Tod und Invalidität starken Schwankungen unterliegen können. Um genauere Aussagen über den Risikoverlauf machen zu können, ist es deshalb notwendig, ihn über eine längere Zeitspanne zu beobachten und die gezeigten Berechnungen über eine Periode von mindestens fünf Jahren durchzuführen. Zeigt sich dann ein relevanter Risikoverlust, so hat der Experte für berufliche Vorsorge dem Stiftungsrat als oberstem Organ die Anpassung der Finanzierung durch Erhöhung der Risikobeiträge zu empfehlen. Umgekehrt kann sich auch herausstellen, dass die eingenommenen Risikobeiträge die entstehenden Schadenbelastungen deutlich übersteigen, was allenfalls eine Reduktion des Risikobeitrages rechtfertigen kann.

Rentenbezüger

Gerade Pensionskassen mit einem grösseren Teil der Verpflichtungen bei den Rentenbezügern können durch die ansteigende Lebenserwartung einen Verlust erleiden, der in seiner Tragweite oft nicht oder viel zu spät erkannt wird. Wie bei den aktiven Versicherten kann aber der Risikogewinn oder -verlust eines Rentnerbestandes ebenfalls berechnet werden, indem die erwartete Entwicklung der tatsächlichen gegen-

Übersicht 1: Versicherungsfall «Invalidität»

Versicherter, Alter 53, vorhandenes Altersguthaben CHF 300'000, versicherte Invalidenrente CHF 38'000	
Verpflichtungen Pensionskasse (in CHF)	
Vor Invalidität	
Vorhandenes Altersguthaben	300'000
Nach Invalidität	
Deckungskapital Invalidenrente inkl. anwartschaftliche Leistungen und Kinderrenten	780'000
Schadenbelastung für Pensionskasse	480'000

Übersicht 2: Schadenbelastung aktive Versicherte (2'500 aktive Versicherte) (TCHF)

	Todesfälle	Invaliditätsfälle	Total
Deckungskapital laufende Renten bzw. Kapitalzahlungen	3'494	11'978	15'472
Vorhandenes Altersguthaben	- 2'933	- 4'885	- 7'818
Schadenbelastung	561	7'093	7'654
Schadenbelastung			7'654
Eingenommene Risikobeiträge			- 6'596
Risikoverlust aktive Versicherte			1'058

übergestellt wird. Der einzige Unterschied zu den aktiven Versicherten besteht darin, dass der Risikobeitrag ersetzt wird durch das bei den Rentenbezüglern durch Todesfälle erwartungsgemäss freiwerdende Deckungskapital. In Übersicht 3 ist die Analyse der Schadenbelastung für Rentenbezüglern beispielhaft dargestellt.

Übersicht 3: Schadenbelastung Rentenbezüglern (6'000 Rentenbezüglern) (TCHF)

Neues Deckungskapital Ehegattenrenten	18'117
Freiwerdendes Deckungskapital Altersrenten	- 28'047
Freiwerdendes Deckungskapital Invalidenrenten	- 2'413
Freiwerdendes Deckungskapital Ehegattenrenten	- 6'521
Freiwerdendes Deckungskapital	- 18'864
Erwartetes freiwerdendes Deckungskapital	23'024
Freiwerdendes Deckungskapital	- 18'864
Risikoverlust Rentenbezüglern	4'160

Möglichkeiten zur Begrenzung der Risiken Tod und Invalidität

Die Vorsorgeeinrichtung entscheidet gemäss Artikel 67 BVG selber, ob und wie weit sie die Deckung der Risiken selbst übernimmt. Trägt sie die Risiken selbst, wird von Artikel 43 BVV 2 eine Rückdeckung verlangt, wenn der Experte für berufliche Vorsorge es für notwendig erachtet oder der Bestand weniger als 100 aktive Versicherte (300, falls die Einrichtung nach dem 31.12.2005 errichtet wurde) umfasst. Der diesbezügliche Entscheid des paritätischen Organs muss sich auf ein Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge stützen.

- Autonome Vorsorgeeinrichtungen bilden in erster Linie für die stark schwankenden Risiken Tod und Invalidität eine Rückstellung, welche als technische Rückstellung gemäss Swiss GAAP FER 26 in der Jahresrechnung auszuweisen ist. Der Experte für berufliche Vorsorge ermittelt den Sollwert dieser Rückstellung, indem er einerseits mittels einer fachmännischen Methode die Verteilung dieser Risiken theoretisch berechnet und andererseits auf die aus der Gewinn- und Verlustanalyse hervorgehenden Resultate abstellt.

- Autonome Vorsorgeeinrichtungen laufen Gefahr, durch eine unerwartete Häufung von Schadenfällen in Situationen zu geraten, die sie finanziell ruinieren kann. Diesem Risiko wird oft durch den Abschluss einer Stop Loss-Versicherung begegnet. Mit dem Abschluss einer Stop Loss-Versicherung übernimmt die Vorsorgeeinrichtung die Rolle des Erstversicherers und trägt das Risiko und damit den gesamten Schaden einer Periode bis zu einem im Stop Loss-Vertrag definierten Betrag selber. Bei dieser Art der Rückdeckung geht es nicht mehr nur um den korrekten Sollwert der Rückstellung, sondern auch um den richtigen Selbstbehalt. Ist der Selbstbehalt zu klein, wird die Stop Loss-Versicherung zu teuer. Ist der Selbstbehalt zu gross, ist die Stop Loss-Deckung in einem schlechten Versicherungsjahr ungenügend.

- Halbautonome Vorsorgeeinrichtungen überlassen die Deckung der reglementarisch versprochenen Leistungen im Fall von Tod und Invalidität einer Lebensversicherungsgesellschaft.

Fazit

Die versicherungstechnische Analyse der Gewinne und Verluste bildet für den Experten für berufliche Vorsorge, zusammen mit dem übrigen technischen Instrumentarium, eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung. Für das paritätische Organ ist es ein Führungsinstrument, das ihm hilft, die ihm gemäss Gesetz obliegenden Entscheide zu treffen und aufgrund von gezielten fachmännischen Beobachtungen der Entwicklung notfalls korrigierend einzugreifen.

Die Pensionskassenexperten der LCP Libera AG stehen Ihnen bei der versicherungstechnischen Analyse der Gewinne und Verluste und den dazu notwendigen Berechnungen gerne zur Verfügung.